

Abs.: BUND Kreisgruppe Lippe · Am Buschhof 46 · 32657 Lemgo

Stadt Horn Bad-Meinberg
Stadtentwicklung, Bauen und Liegenschaften
Marktplatz 2
32805 Horn-Bad Meinberg

Bund für Umwelt und
Naturschutz
Deutschland
Landesverband
Nordrhein-Westfalen
e.V. (BUND NRW e.V.)

BUND
Kreisgruppe Lippe

Fon 05261 770 48 03
Mobil 0171 934687

kg@bund-lippe.de
www.bund-lippe.de

Lemgo, den 11.01.2022

Vorbehalte zum B-Plan Be 10 „Der Industriepark Lippe“ im Rahmen der erneuten Offenlage vom 03.12.2021 bis 12.01.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Plangebiet befinden sich zwei Naturdenkmäler in Form von alten Eichen. Der zusammenhängende Flächenkomplex bildet eine Geländekuppe in West-Ost-Richtung. Auf der Kuppe verläuft ein Wirtschaftsweg.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum die aktuellen Planungen den Erweiterungsbereich des B-Planes erfassen, obwohl noch reichlich freie, voll erschlossene und somit baureife Industrieflächen im ersten Bauabschnitt zur Verfügung stehen.

Die auf einer ca. 5 ha großen Grundfläche geplante Logistik-Halle mit einer Höhe von 30 m wird das Landschaftsbild dramatisch verändern.

Die Bautätigkeiten im Zusammenhang mit der geplanten Nivellierung von ca. 34ha Fläche auf eine einheitliche Höhe über NN, stellen einen erheblichen irreversiblen nachteiligen Eingriff in den Natur- und Wasserhaushalt dar.

Auch die negativen Folgen für die Tier- und Pflanzenwelt sind unabsehbar. Über 23 ha Fläche werden komplett versiegelt. Die Folgen für die betroffenen Tierarten wurden im Oktober 2021 im sog. „Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag“ des Umweltbüros Höke aus Bielefeld untersucht. Auf S. 13 dieses Fachbeitrages wird ausgeführt, dass ein Großteil des Plangebietes als Acker genutzt würde und derzeit mit Getreide, Raps und Mais bestellt sei.

Dies ist nicht korrekt. Seit dem Herbst 2020 erfolgt keinerlei Bewirtschaftung der Ackerflächen, da den Pächtern die Pachtverträge seitens der Stadt Horn-Bad Meinberg gekündigt worden sind.

In den Vorjahren wurden auf diesen Ackerflächen die erforderlichen Artenschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Bebauung des ersten Bauabschnittes Be10 durchgeführt.

Warum die Pachtverträge gekündigt wurden, ist nicht nachvollziehbar.

Die Durchführung der genannten erforderlichen Artenschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der Umsetzung des 1. Bauabschnittes des B-Planes Be 10 wurden in den Jahren 2015 bis 2020 nicht durch sogenanntes Monitoring überprüft, obwohl diese jährlichen Überprüfungen vorgeschrieben und dem Kreis Lippe gegenüber nachweispflichtig sind. Es kann also für die Jahre 2015 bis 2020 nicht nachvollzogen werden, ob, wo und in welcher Form die vorgeschriebenen produktionsintegrierten Artenschutzmaßnahmen durch die Landwirte durchgeführt worden sind.

Das über den gesamten Zeitraum bisher einzige Monitoring wurde erst im Jahr 2021 vom Umweltbüro Höke durchgeführt. Im entsprechenden Prüfbericht wurde nur eins, von den zehn zu untersuchenden Flurstücken, nicht beanstandet.

Im Frühjahr 2021 wurden im Auftrag der Stadt Horn-Bad Meinberg Vergrämuungsmaßnahmen auf den Ackerflächen des Erweiterungsgebietes des B-Planes Be 10 durchgeführt. Insbesondere die Feldlerchen sollten daran gehindert werden, ihre Nester für die anstehende Brutzeit anzulegen.

Durch die geplante Bebauung der bisherigen Artenschutzflächen, wurde in jüngerer Vergangenheit die Ausweisung weiterer Flurstücke zur Durchführung der CEF-Maßnahmen notwendig. Der Radius um den Industriepark wurde immens erweitert, so dass nun auch Ackerflächen in 8km Entfernung (Luftlinie) für geeignet erklärt wurden.

Die Wahrscheinlichkeit, dass diese weit entfernten Flächen von den schützenswerten Vogel-/ Tierarten als Ersatzhabitat angenommen werden ist eher gering einzustufen.

In diesem Zusammenhang sollte richtiggestellt werden, dass der Logistikriesen kein Verteilzentrum, sondern ein Logistikzentrum im erweiterten Baugebiet zu errichten gedenkt, was einen deutlichen Unterschied in Bezug auf die Frequentierung der umgebenden Flächen bedeutet. So wird ein Logistikzentrum beispielsweise im 3-Schichtbetrieb 24-stündlich schwerpunktmäßig von LKW angefahren, was sowohl eine nächtliche Lärm- als auch Lichtemission nach sich ziehen dürfte.

Es bleibt zu bezweifeln, dass das festgesetzte Pflanzgebot, oder auch darüber hinausreichende Anpflanzung gebietsheimischer Gehölze, nachtaktiven Wildtieren, wie z.B. Fledermäusen (die sehr empfindlich auf Lichtverschmutzung reagieren) ausreichend Schutz bieten. Sicher sind Hecken heimischer Gehölze unnatürlichen Stahlgitterzäunen vorzuziehen, jedoch handelt es sich z.B. bei geeigneten Gehölzen für Vogelschutzhecken um laubabwerfende Büsche, die in der dunkleren Zeit

unbelaubt sind und somit keine Lichtemissionen (die gerade zu dieser Jahreszeit erheblich sind), abfangen können.

Da den Beschäftigten beleuchtete Parkplätze zur Verfügung gestellt werden müssen, raten wir zu gebäudeintegrierten Lösungen, wie z.B. Tiefgaragen oder Parkpaletten, so dass sich die Beleuchtung auf die Ein- und Ausfahrten reduzieren würde.

Diese progressiven Lösungen bezüglich des ruhenden Verkehrs würden sich auch flächenökonomisch positiv auf die Vermeidung von Bodenversiegelung auswirken.

Die bei Abtragung der Geländekuppe, selbst nach Verteilung des Oberbodens auf umliegende Flächen, großen anfallenden Erdmengen erfordern eine sachkundige Planung.

Da der topografische Höhenunterschied zwischen den Bachtälern (Niederbeller Bach und Bruchbecke) und dem Baugrund erheblich ist und die Beschaffung des Unterbodens nicht wirklich untersucht wurde, wird eine extrem unnatürlich steile Hangausformung (insbesondere zum südlichen Tal des Niederbeller Baches) geplant, was starke Erosion (erdrutschartiges Abfließen des Ober- und Unterbodens) bei ungünstigen Witterungsverhältnissen begünstigt. Diese Erfahrungswerte (Aufschwemmen des Unterbodens) ergaben sich bereits im nahen Baugebiet schon bei der Gründung einiger Wohnhäuser.

Fazit:

Vor dem Hintergrund, dass 2019 durch einen Kreistagsbeschluss der Kreis Lippe als Klima-Notstandgebiet erklärt wurde, und damit die höchste Priorität anerkannt wurde, nachhaltig zu handeln, erscheint das immense Bauvorhaben als extrem kontraproduktiver Eingriff in einen wertvollen Bereich unserer lippischen Kulturlandschaft.

Mit freundlichen Grüßen

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. (BUND NRW e.V.)
Kreisgruppe Lippe

Stephan Culemann